



Jahresbericht des Stiftungsrates für für das Jahr 2014

Inhalt

1. Allg. Angaben und Erläuterungen zur Stiftung
2. Pro Memoria: Steuerbefreiung / Stiftungsurkunde
3. Tätigkeiten der Stiftung im Berichtsjahr
4. Erfahrungen mit der neuen Strategie
5. Vermögensanlagen
6. Erläuterungen zu einzelnen Aktiven und Passiven
7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
8. Übrige Angaben
9. Beilagen

Zürich, den 12. Mai 2015

STIFTUNG FÜR ERGOTHERAPIE ZÜRICH

Dr. Jean-Jacques Bertschi, a. Kantonsrat
Präsident & Geschäftsführer

Uwe M. Thyssen
Quästor

Jahresbericht & Jahresrechnung 2014 genehmigt an der Sitzung des Stiftungsrates vom 26. Mai 2015.



1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zur Stiftung

2014 war das 5. volle Geschäftsjahr nach neuer Satzung. Nach den ersten Erfahrungen und der definitiven Festlegung der Strategie (Vorgehen & Kriterien bei Gesuchen) läuft der Betrieb sicher.

Die Stiftung fördert den Berufsstand der Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten im Kanton Zürich und in benachbarten Kantonen, indem sie angewandte Forschung und Projekte zum Berufsbild unterstützt und die Resultate Fachkreisen und Öffentlichkeit zugänglich macht. Die Stiftung hält den Kontakt mit der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Institut für Ergotherapie, und dem Berufsverband.

Die Stiftung kann sich mit Weiter- und Fortbildung befassen und andere Aufgaben übernehmen, die im Interesse der Förderung der Ergotherapie liegen.

Die Stiftung verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfzwecke

Diesem Stiftungszweck angegliedert ist unverändert die vom alten Stiftungsrat am 11. November 2008 erlassene „Ergänzung zum Stiftungs-Statut vom 20. März 1991“, in welcher die Tätigkeit des nachfolgenden Stiftungsrats der Förderstiftung im Detail umschrieben wird. Beide (geänderte Stiftungsurkunde und obige „Ergänzung...“) sind auf der Website www.ergo-stiftung.ch öffentlich zugänglich, mithin auch für natürliche und juristische Personen, die der Stiftung ein Gesuch um Unterstützung einreichen wollen.

Der **Stiftungsrat** blieb im Berichtsjahr unverändert.
Er setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Jean-Jacques Bertschi, Präsident (Kollektivunterschrift zu zweien)
- Uwe Thyssen, Quästor (Kollektivunterschrift zu zweien)
- Ursula Gubler Thomann (Fachfrau)
- Brigitte Eggenberger (Fachfrau)
- Felix Caduff (ehem. Schulleiter)

Die Stiftungsurkunde datiert vom 1. Mai 2009. Es gelten überdies die „Ergänzungen...“ vom 11. November 2008. Reglemente wurden keine erlassen.



Die Geschäftstätigkeit der Stiftung richtet sich neben der Urkunde und den „Ergänzungen...“ nach dem **Anlagereglement** vom 30.11.2009, das die ausgewogene Verteilung der Anlagen sicherstellt und dem Amt vorliegt (s. Auszug):

Das Vermögen soll grundsätzlich nach einer ausgewogenen Verteilung der Anlagen investiert werden. Es gelten folgende Bandbreiten für die einzelnen Anlagekategorien:

Anlagekategorie	Grobstruktur	Minimum	Maximum
Liquidität	10%	5%	100%
Obligationen in CHF	55%	40%	100%
Obligationen in Fremdwährungen	5%	0%	20%
Beteiligungspapiere (Pkt. 9)	20%	10%	30%
Immobilienfonds	10%	0%	20%
Total Nominalwertanlagen inkl. Liquidität (Pkt. 6)	70%	65%	90%
Total Beteiligungspapiere inkl. Immobilienfonds	30%	10%	35%

Mit Beschluss vom 9.9.2010 hat die Stiftung am 14.9.2010 die Zürcher Kantonalbank mit der **Vermögens-Verwaltung** nach Typ „Premium BVG“ beauftragt. Der Auftrag blieb im Berichtsjahr unverändert.

Mit Amtsantritt vom 1.1.2010 übernahm gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 29. Oktober 2009 die im Register eingetragene Firma **Würth Treuhand AG** (Dr. Wendolin Würth, in 8907 Wettwil a.A.) Norastrasse 7, 8040 Zürich, Mitglied der Treuhandkammer, die eingeschränkte Revision der Stiftung. Ihr Auftrag geht aus Gesetz, Stiftungsurkunde, Rechnungslegungsgrundsätzen und Anlage-Reglement hervor. Zudem ist die Revisionsstelle beauftragt, die Geschäftsführung und die Einhaltung des zürcherischen Merkblatts zur jährlichen Berichterstattung von klassischen Stiftungen zu prüfen.

Gemäss Urkunde darf das **Stiftungsvermögen**, soweit es zur Erreichung des Stiftungszwecks erforderlich ist, angezehrt bzw. aufgebraucht werden.

2. Pro Memoria: Steuerbefreiung / Stiftungsurkunde

Mit Verfügung (11/10 096) des KSTA vom 14. Februar 2011 betreffend Fortführung der Steuerbefreiung wurde dieselbe unter der folgenden Auflage gewährt:



Der Passus „**Förderung des Berufsstandes**“ – wie in der Stiftungsurkunde unter “Zweck“ enthalten - ist unvereinbar mit der nachgesuchten (und erneuerten) Steuerbefreiung. Da die Stiftung als Trägerin des Aufbaus der Ergotherapie im Kanton Zürich und den angrenzenden Kantonen diese Formulierung jedoch während 50 Jahren nachweislich immer als Synonym zur „**Förderung der Fachdisziplin Ergotherapie**“ verwendet hatte, wurde ihr zugestanden, den Zweckartikel erst anlässlich der nächsten ordentlichen Revision der Stiftungsurkunde anzupassen – unter Mitteilung an das KSTA (DA Recht). Überall, wo die Änderung sofort möglich war (z.B. Website), wurde sie umgehend vollzogen. Im Berichtsjahr fiel keine Änderung der Statuten an.

3. Tätigkeiten der Stiftung im Berichtsjahr

Nachdem die Stiftung sich inzwischen gut etabliert hat und sich die Abläufe systematisiert und bewährt haben, diente das Jahr 2014 neben dem Kerngeschäft auch dem **Aufbau der Präsenz** und eines markanten Auftritts gegenüber unserer eigentlichen Zielgruppe, den aktiven Ergotherapeuten und ErgotherapeutInnen, mit deren Hilfe die Fachdisziplin ihre Evidenzbasis verbreitern muss und so ihre Position im Gesundheitswesen noch besser finden und verankern sollte.

Wiederum konnte nicht allen Gesuchen an die Stiftung entsprochen werden. Die Beschlussfassung zum Projekt „**Sehbehinderung**“ ergab, wie in vorangehenden Protokollen eingehend dargelegt, die vorläufige Ablehnung einer Beteiligung am vorgelegten Projekt, weil die Bestimmung der Gelder und der **spezifische Beitrag zur Entwicklung der Fachdisziplin Ergotherapie** aus Sicht des SR nicht in genügendem Masse ersichtlich waren. Der Stiftungsrat bestätigte, nachdem die Sachlage nochmals kurz aufgerollt worden war, seinen Zirkularbeschluss auch formell.

Das Projekt „**Evaluation der ergotherapeutischen Behandlung von Patient/innen mit Depression in Bezug auf ihre Alltagsbewältigung**“ wurde von unserer Stiftung bereits unterstützt. Nun hatten sich zum einen grosse Verzögerungen eingestellt (Behandlung durch die Ethik-Kommission) und zum andern **zahlreiche aufwendige Mehrarbeiten** ergeben. Die ZHAW reichte einen detaillierten „Nachtragskredit“ ein. Unser Anteil am begründeten Mehraufwand betrage 155 Arbeitsstunden à Fr. 100, also Fr. 15'500. In der Abstimmung stimmte der Stiftungsrat dem nachgesuchten „Nachtragskredit“ einstimmig zu.



Prof. Julie Page ZHAW stellte das Grossprojekt **„Bliib gsund“ – Gesundheitsförderungsprogramm 50plus** vor. Der Präsident hatte im Vorfeld den Zusammenhang dieses Projekts mit anderen Projekten im Umfeld von **Altersproblematik und Gesundheitsprävention** (etwa des EVS) hergestellt. Hier geht es um eine breite, äusserst praxisnahe Untersuchung des Erfolgs einer auf ausländischen Quellen beruhenden und adaptierten **Kurssequenz zur Motivierung** von kaum Sport treibenden (und daher längerfristig gefährdeten) GlarnerInnen im Alter von 50 plus, also im Übergang in den Ruhestand. Die Grundaufstellung des Projekts ist aus Sicht des SR ausserordentlich wertvoll; denn es reicht deutlich in die Praxis und könnte der Fachdisziplin im Erfolgsfall in kurzer Zeit ein neues, grosses Berufsfeld erschliessen. Wie in einem praxisnahen Projekt üblich, findet eine Kooperation mit einer bestehenden Klinik statt, die (natürlich) ein wirtschaftliches Unternehmen ist. Zum Leidwesen und zur grossen Enttäuschung der Autorinnen stellt sich bisher heraus, dass die bisherigen Geldgeber in der Forschung äusserst negativ auf die **„profitorientierte“ Seite des Projekts** reagieren. Deshalb ist die Hälfte der Projektkosten noch ausstehend.

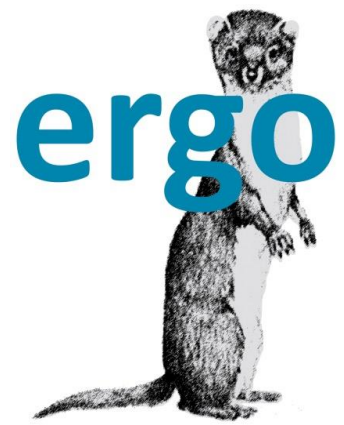
Das Interesse der Stiftung ist unbestritten. Allerdings bewegt sich der Maximalaufwand in der Höhe eines Jahresbudgets! Zwar möchte man diese praxisnahe und wichtige Forschungsarbeit unter allen Umständen unterstützen, aber der ausstehende Betrag übersteigt die in der Strategie festgelegten Tranchen. Ein finanzielles Engagement **im Bereich von 40'000 bis 50'000 Franken** ist sinnvoll und machbar. Dieser Betrag wurde definitiv und unwiderruflich zurückgelegt für den Fall, dass das Projekt auch in einer (finanziell) redimensionierten Form noch tragfähige Resultate erlaubt oder für den Fall, dass es trotzdem noch gelingt, das ganze Vorhaben zu finanzieren bzw. ein Baustein-artiges Konzept vorzulegen, das Erweiterungen nahtlos zu einem späteren Zeitpunkt erlaubt. Unter diesen Auflagen beschloss der Stiftungsrat, sich in der genannten Höhe verbindlich zu engagieren.

Neuland war das Projekt von **Frau Yvonne Treusch**, Dissertandin. Sie hat in Berliner Spitälern das auf Leitlinien gestützte Zusammenwirken von verschiedenen Interventionsformen bei demenzassoziierten Verhaltenssymptomen untersucht. Die eingereichten Unterlagen sind präzise und erschöpfend. Die Arbeit konnte über mehrere Jahre mit erfreulich grossen, daher repräsentativen Klientengruppen durchgeführt werden. Ihr offizieller Titel heisst **„Ergotherapie bei demenzassoziierten Verhaltenssymptomen“**. Es handelt sich um eine sogenannte „kumulative“ Dissertation, d.h. sie kann fortlaufend Resultate in gültiger und anzurechnender Form publizieren (Artikel bei uns eingereicht). Jetzt fehlen noch die „Mantelschrift“ und die „Verteidigung“ (der Thesen). Dieser Schlusseffort ist für die alleinerziehende Mutter finanziell kaum leistbar. Andererseits sind wir sehr an den beschafften Evidenz-basierten



Erkenntnissen interessiert. Weil Frau Treusch als Deutsche in der Schweiz lebt, in Potsdam promoviert und in deutschen Institutionen ihre Feldforschung abgewickelt hat, will sie niemand finanziell unterstützen. Zu gross ist die Angst hüben und drüben des Rheins, man könnte den benachbarten Fachdisziplinen allenfalls wichtige Erkenntnisse (mit)finanzieren. Die Verdienste, der Aufwand und auch der überzeugende Eindruck von Frau Treusch als Persönlichkeit sind ausser Zweifel. In diesem Sinne könnte die Stiftung da in die Bresche springen, wo die Wissenschaft bzw. die üblichen Geldgeber aus formalen Gründen ausfallen. Die Entscheidungsfindung des SR beanspruchte wenig Zeit, da die Persönlichkeit und die kompetenten Auskünfte der Antragstellerin in jeder Hinsicht überzeugt hatten. Wichtig ist es dem SR jedoch, dass die zu erwartenden Resultate von allen Seiten extensiv genutzt und in die **Evidenz-Bausteine der ET zur Altersproblematik** eingebaut werden. Die Stiftung übernimmt die ganzen Fr. 15'000 und zahlt sie in zwei Tranchen aus.

Die im SR bestens bekannte Frau Prof. Heidrun Becker ZHAW reichte ein detailliertes und sehr umfassendes, kostenbezogen gewichtiges Grossprojekt ein: **"Visuelle Hilfen zum Erlernen von Kompensations-strategien und die Verwendung von Hilfsmitteln"**. Es geht - stark vereinfacht - darum, trotz des biologischen Alterungsprozesses den Selbstversorgungsgrad der Menschen betreffend Aktivitäten des täglichen Lebens möglichst lange möglichst hoch zu halten. Angesichts der Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage in der Betreuung und Pflege sollen **technologische Tools** entwickelt werden. Die ZHAW baut dabei ergo-fachlich auf dem bestehenden Know-how anderer Länder auf. Der SR erachtete es als zweckmässig erst nur im internen Kreise über den Typ, die Grösse und die Art unseres Beitrags zu einem solchen Projekt einen Gedankenaustausch anzuberaumen. Immerhin bewegt sich das Projekt in der **Grössenordnung von über einer halben Million**. Wir würden als "kleiner" Partner die für uns grosse Summe von Fr. 50'000 beisteuern (die wir in der Regel höchstens einmal im Jahr vergeben können), und zwar für die technische Umsetzung der Grundidee in Form der professionellen Produktion von Videos und Fotos. Im Falle unserer seinerzeitigen Fr. 50'000 für das ergotherapeutische Projekt "Goal Phrasing in OT" diene unser Beitrag dem eigentlichen **Kerngeschäft** des Berufs - das wäre hier nicht im selben Masse der Fall. Es fragt sich, ob eine solche Erstproduktion, trotz allem ein "Versuchsballon", **wirklich professionell-filmisch** aufgezogen werden muss, und nicht (sicher gegen Entgelt) mit dem entsprechenden Fachdepartement einer Zürcher Fachhochschule ebenso denkbar und sinnvoll wäre. Mehrere weitere Fragezeichen drehen sich um den **weltweiten Vergleich** solcher Tools, deren Struktur, Herstellung und Einsatz sicher anderswo schon vorliegt (zumindest ähnlich, à la Youtube). Angesichts der Gesamtkosten kamen auch generelle Zweifel an den



Realisierungschancen des Grossprojekts auf. Der Stiftungsrat eröffnete Frau Prof. Becker seine Bedenken. Es wurde beschlossen, im kommenden Jahr ein **Hearing zum Projekt** zu veranlassen.

Das Gesuch „**Branchenunabhängige Arbeitsintegration**“ eines erfahrenen Ergotherapeuten aus dem Zürcher Oberland wurde zum Schwerpunkt mehrerer SR-Sitzungen. Das Gesuch war in jenem Sinne ein Primeur, als es erstmals durch einen klassischen Ergo-Praktiker beigebracht wurde. Jetzt sollte sich zeigen, wie realistisch und erfolgreich die **Ausweitung unserer Finanzierung** der Entwicklung der Ergo auch auf die reiche Erfahrung bestandener VertreterInnen des Berufsstandes sein würde. Der Antragsteller möchte für Menschen „vom Bau“ mit schweren Handverletzungen den Prozess der Re-Integration in die Arbeitswelt beschleunigen und befriedigender gestalten. Dies soll durch eine Form „geschützter“ – nicht voll produktiver – Arbeitsplätze in ausgesuchten Betrieben geschehen, unterstützt durch das Wohlwollen sozialer Arbeitgeber. Die Bauindustrie ist eine dafür typische und anforderungsreiche Branche, denn der Zeitdruck, die Arbeitsbedingungen und der direkte Umgangston können rasch dazu führen, dass der Wiedereinsteiger unter hohen Druck gerät. Im Gespräch mit dem Gesuchsteller fiel auf, dass sich dieser zwar intensiv mit dem zu leistenden (Arbeitszeit)Aufwand und den grössten Hürden (Gewinnen von Arbeitgebern) befasst hatte, jedoch kaum mit den **Anforderungen der Stiftung**, eine plausible Evaluation zu planen und auch Überlegungen zur Verbreitung (Nutzbarmachung) der Resultate anzustellen. Das Projekt stellt ein Präjudiz dar. Dennoch muss es gewissen Grundregeln unserer Vorstellungen akzeptabler (Praxis)Standards genügen. Jedenfalls kann es für die Stiftung nicht ausreichend sein, eine gute Idee zu haben und diese durch die Stiftung mitfinanzieren zu lassen. Eine gewisse Evidenz ist unverzichtbar.

Der Geschäftsführer setzte sich anschliessend mit der Forschung wie auch mit der Lehre der ZHAW in Verbindung, um mögliche Kooperationen für Einstiegshilfen oder gemeinsame „Mixed-Studien“ zwischen Studierenden und erfahrenen ET anzuregen. Leider ohne Erfolg. Die Stiftung unternahm es deshalb selber, ein Konzept für **einfache Einstiegsprogramme** im Sinne eines kompakten Coachings durch versierte Fachvertreter zu entwickeln, die den Gesuchstellern bei Bedarf oder Wunsch angeboten werden könnten, vorausgesetzt ihr Projekt fände im Grundsatz Zustimmung (käme aber ohne Support nicht zum gewünschten Ziel). Ein solcher „Schuhlöffel“ dreht sich um Fragestellungen wie: Literatur durchkämmen, Zielsetzung klar formulieren (Goal phrasing!), Planung des Ablaufs und Dokumentation desselben, Abklären, was für Tools betr. Evaluation schon bestehen etc. Als Arbeitsbegriff dient der



Stiftung die Bezeichnung „**Studie Praxiserfahrung**“. Wenn wir dereinst unterstützende Coaches finden und Praktiker mit sehr gutem Know-how ist ein Erfolg durchaus möglich. Das Merkblatt steht bereit! Auslöser des gewählten Ansatzes war bekanntlich die konkrete Anfrage, wobei die Projektidee beim SR Anklang fand, aber noch nicht genügend ausgereift bzw. konkretisiert erschien. Der SR stellte dem Antragsteller das Merkblatt zu und bat ihn, sein allfälliges Interesse (als erstes Anwendungsbeispiel) definitiv kund zu tun.

Der Geschäftsführer nahm an einer Sitzung die Gelegenheit wahr, dem Stiftungsrat die gemeinsam erarbeiteten und inzwischen produzierten **Produkte der „Messeausrüstung“ der Stiftung** zu präsentieren. Gleichzeitig übten sich die Mitglieder beim Aufstellen und Abbauen. Die „Ausstellung“ fand den Beifall der Mitglieder: Die grosse Wand, die Banner, Prospektständer, Sitzgelegenheiten mit Bistrotischen und der Empfangskorpus kommen einheitlich und professionell daher. Der Preis erklärt sich auch aus den transportfreundlichen und kompakten **Transportgefässen** (kleine Serien), welche es allen erlauben, die Ausrüstung mit einem einzigen PW mitzunehmen und aufzustellen. Neben Kongressen ist auch der „unbemannte“ Einsatz im Rahmen von Veranstaltungen und Schwerpunktthemen an der ZHAW sowie wie im Rahmen von Auftritten und Referaten etc. denkbar. Zwischenzeitlich befand sich unser neues Signet, das **Ergo-Wiesel** beim Grafiker im „grossen Service“; denn es hat sich gezeigt, dass die provisorisch und gratis zur Verfügung gestellte (in Punkte aufgelöste) aufgelöste Version nicht in allen Grössen überzeugt und verwendbar ist. Es bleibt die Spannung, ob sich das Wiesel rasch herumsprechen wird und uns als Stiftung besser erkennbar macht.

Neu steht ab sofort eine **Basispräsentation** in Powerpoint zur Tätigkeit der Stiftung zur Verfügung (alles auf www.ergo-stiftung.ch). Ebenfalls angeliefert wurden 500 Exemplare des eigenen **viersprachigen Flyers** zur Stiftung. Es soll wiederholt werden, dass damit kein allgemeiner Publikumseinsatz geplant ist, sondern lediglich die breitere Bekanntmachung der Stiftung in den einschlägigen und angrenzenden Fachkreisen.

An mehreren Sitzungen diskutierte der Stiftungsrat seinen Einsatz und seinen Stand im Rahmen des grossen **Ergo-Kongresses 2015** im Juni 2015 in Bern. Brigitte Eggenberger orientierte als OK-Mitglied jeweils über den Stand. Ideal wäre ein kurzer Eigenbeitrag im Plenum, der unsere Möglichkeiten zugunsten der Fachdisziplin (aber auch unsere wertvollen Vernetzungen und „Ausseninformationen“) aufzeigt. Der Gedanke wurde bei EVS-Geschäftsführer André Bürki deponiert. Unsere Bereitschaft, uns



vor allem bei der **Eingangs-Bewirtschaftung** des „Get together“ zu engagieren, kam beim OK gut an und ist für uns eine ideale Gelegenheit zur Positionierung. Bertschi macht wiederholt darauf aufmerksam, dass der grosse Kongress, der natürlich primär den Fachreferaten gilt, auch einen politisch-institutionellen Teil beinhalten sollte. Die Ergotherapeuten müssen damit konfrontiert werden, dass sich ihr Wirken nicht im luftleeren oder lediglich fachlichen Rahmen abspielt. Als noch wenig arrivierter Player im Gesundheitswesen und an den Hochschulen ist eine **gezielte Öffentlichkeitsarbeit** unverzichtbar. Mit welcher harten Bandagen gekämpft wird, hat die alte Schule für Ergotherapie ja aus eigener Anschauung bei der schrittweisen Übergabe ihres Schulhauses hautnah erlebt. Leider sieht es derzeit wegen des gedrängten Programms nicht gut aus für die bildungs- und berufspolitischen Aspekte.

2014 haben drei Stiftungsratsmitglieder an der langen, aufwendigen, aber auch aufschlussreichen und stimmungsvollen **DV des Berufsverbandes EVS** teilgenommen. Sie markiert den **Stabwechsel** von Claudia Galli zu Iris Lüscher, eine strategisch gut abgestützte, sinnvolle Neuorientierung des ganzen Verbandes. Auch im Vorstand hat es neue Gesichter. Der gute Organisationsgrad stärkt den Verband erheblich, wobei sich die persönliche Mitwirkung der ErgotherapeutInnen (wie überall) in Grenzen hält. Offenbar ist wenigen bewusst, was der EVS für ihre Zukunft tut. Die Stiftung pflegt nach wie vor **systematische Kontakte** auf mehreren Ebenen sowohl mit der ZHAW als auch mit dem EVS.

In diesem Jahresbericht wie gewohnt keine spezielle Aufnahme finden zahlreiche **kleinere Dienstleistungen**, ja Handreichungen der Stiftung als Nachfolgeorganisation der vormaligen Höheren Fachschule für Ergotherapie Zürich im Bereich der Beglaubigungen, Unterstützung bei Äquivalenzverfahren, Vermittlung von Kontakten bzw. einschlägigen **Fach- und Diplomarbeiten** - oder ganz einfach dem Ersatz von Ausweis- und Zeugnisdokumenten ehemaliger Studierender. Immer wieder ergeben sich dank der gut beachteten **Webseite** interessante Kontakte mit ausländischen Fachleuten.

4. Erfahrungen mit der Strategie seit 2013

Wie in den vorangehenden Jahresberichten dargelegt, machten sich die Fortschritte aus der intensiven **Strategieklausur des Stiftungsrates** mit Inputs externer Fachvertreterinnen vom 12./13. April 2013 in Flühli-Ranft auch im Berichtsjahr bemerkbar: Den Fragerunden mit GesuchstellerInnen und den anschliessenden Beratungen im Kreise des Stiftungsrates lag jeweils die erarbeitete Strategie zugrunde,



welche einen gültigen und umfassenden Kompass darstellt. Weiter verfestigt hat sich die Gewissheit, dass das **persönliche Gespräch** mit den Autoren der Eingaben unverzichtbar ist und klärend wirkt.

5. Vermögensanlagen

Die Bewertung des Vermögens erfolgt bei den Wertschriften aufgrund der Börsenkurse vom 31.12.2014. Die Marchzinsen werden nicht aktiviert.

Die Wertschwankungsreserve wird wie folgt gebildet:

- a) bei Obligationen: Kurswert über pari, abzüglich Nominalwert
- b) bei den übrigen Positionen: Differenz zwischen Börsenkurs und tieferem Einstandswert.

Der Marktwert der **Wertschriften** betrug gemäss den Depotauszügen der ZKB per 31.12.2014 insgesamt Fr. 1'294'902.00. Das **Stiftungskapital** stellte sich per 31.12.2014 auf Fr. 1'270'593.04.

6. Erläuterungen zu einzelnen Aktiven und Passiven

Die Vergabungen (Kerngeschäft der Stiftung) bzw. die effektiven Bezüge durch die Begünstigten hielten sich in Grenzen (sie sind durch die Stiftung nur begrenzt planbar, da zahlreiche weitere Gremien involviert sind). Die Verwaltungskosten beinhalten mehrere Anschaffungen und Druckerzeugnisse zur Unterstützung des Auftritts der Stiftung. Insgesamt ergab sich ein **Ertragsüberschuss** von Fr. 62'623.68. Erfreulicherweise konnte auch die **Wertschwankungsreserve** weiter geäufnet werden.

Alle Detailangaben finden sich im beigelegten **Bericht der Revisionsstelle** zur Eingeschränkten Revision der Stiftung vom 15. April 2015.

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Das Depot unserer Wertschriften bei der ZKB hat sich per 30. April 2015 trotz den Kursverwerfungen im Zusammenhang mit der Freigabe des Frankenkurses erstaunlich gut gehalten, ohne jedoch einen nach früher geltenden Massstäben erwünschten Ertrag abzuwerfen. Nichtsdestotrotz wird der Stiftungsrat seine konservative Anlagepolitik weiterführen, die eine stetige Entwicklung garantiert. 2015 sind bis heute bereits erhebliche (zurückgestellte) pendente Vergabungen abgerufen worden.



8. Übrige Angaben

Keine.

9. Beilagen

- Jahresrechnung 2014, komplett
- Vergabungsjournal bis 31.12.2014 [ab 2010]
- Folder zur Ergo-Stiftung (4-sprachig)
- Merkblatt zur „Studie Praxiserfahrung“